

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 15. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 Sonstiges Sondergebiet "Kurzentrum"

Beschluss der 15. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 Sonstiges Sondergebiet "Kurzentrum" der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Teilgebiet östlich und westlich der Sandwigstraße und südlich und nördlich des Philosophenweges

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 03.09.2019 die 15. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 "Kurzentrum / Medimaris" der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Teilgebiet östlich und westlich der Sandwigstraße und südlich und nördlich des Philosophenweges", bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan (B-Plan) tritt mit Beginn des 17.12.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung der Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5, Zimmer 16, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://stadt.gluecksburg.de> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Glücksburg, den 16.12.2021	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am 16.12.2021 (Unterschrift)	